Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 143 (1977)

Heft: 2

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesamtverteidigung und Armee

Erkennungsmarke für die Zivilbevölkerung?

Der Nationalrat hat am 17. Dezember 1976 ein Postulat von Nationalrat Fritz Hofmann, Burgdorf, angenommen, mit dem der Bundesrat ersucht wird, zu prüfen, ob der Zivilbevölkerung eine ähnliche Erkennungsmarke abzugeben sei, wie sie bereits die Angehörigen der Armee besitzen, das heißt eine Marke mit Namen, Vornamen, Matrikelnummer, Blutgruppe und Konfession.

In der Begründung seines Vorstoßes wies Nationalrat Hofmann darauf hin, daß bei Notfällen, Katastrophen und Unfällen eine sofortige, gezielte Hilfeleistung über das Schicksal der Opfer entscheidet. Zur optimalen Betreuung der Opfer sind bestimmte Angaben dringend notwendig: Blutgruppe und Rhesusfaktor für die ärztliche Hilfeleistung, die Konfession für die Betreuung von Sterbenden, Namen und Matrikelnummer – beispielsweise die AHV-Nummer – für die Identifikation. Die Informationslücke bezüglich dieser Daten wird vor allem auch in der Gesamtverteidigung festgestellt. Der im Aufbau begriffene koordinierte Sanitätsdienst, der neben Militärpersonen auch die zivile Bevölkerung zu betreuen haben wird, ist auf Informationen über allfällige Patienten angewiesen. Es ist deshalb nach Auffassung des Postulanten an der Zeit, eine Informations- und Erkennungsmarke für die Zivilbevölkerung zu schaffen.

Der Bundesrat hat das Postulat der Zentralstelle für Gesamtverteidigung überwiesen. Es wird sich für die Bundesverwaltung in erster Linie darum handeln, für die Schaffung einer Identitätsmarke für die Zivilbevölkerung, die einem echten Bedürfnis der Gesamtverteidigung entspricht, die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Neuerungen in der Armeestruktur

Abgesehen von der materiellen Rüstung, wird die Armeestruktur maßgeblich bestimmt durch die Entwicklung der **Mannschaftsbestände** und der Bestände an **requirierbaren Motorfahrzeugen** und **Trainpferden.**

Im **Auszug** wird der Kontrollbedarf schon im Jahre 1978 durch den Effektivbestand nicht mehr gedeckt sein. Die Sollbestände müssen deshalb um 6000 Mann gesenkt werden. Dazu kommt eine unterschiedliche Bestandesentwicklung in den verschiedenen Landes- und Sprachregionen, die zur Verschiebung von französisch- und italienischsprachigen zu deutschsprachigen Formationen zwingt. Schließlich besteht ein dringendes Bedürfnis nach **neuen Formationen.** Dazu gehören die rund 60 Panzerabwehrkompanien der Füsilier- und Radfahrerbataillone in den Feldarmeekorps, die 12-cm-Minenwerfer-Kompanien der Gebirgsinfanterieregimenter und die Sicherungsformationen der Divisionen und Armeekorps. Sinkende Bestände einerseits und das Bedürfnis nach neuen Formationen anderseits zwingen zur **Umrüstung und Auflösung bestehender Formationen.** Zwar sollen alle Truppengattungen ihren Beitrag leisten, aber der Abbau soll so weit wie möglich nicht bei den Kampfformationen erfolgen. So bleibt vor allem der Sollbestand der Infanterie unverändert, wenn von den Trainformationen abgesehen wird.

Im Gegensatz zum Auszug wird der Effektivbestand der **Landwehr** den Kontrollbedarf bis Mitte der neunziger Jahre decken. Hingegen würde der Kontrollbedarf des **Landsturms** bis Mitte der achtziger Jahre unter den Effektivbestand sinken; dank der neuen Versorgungskonzeption kann dieses Manko aufgehoben werden.

Bei den **Trainpferden** ist schon heute nicht einmal mehr der Sollbestand gedeckt. Leider muß in den kommenden Jahren mit einem weiteren Rückgang gerechnet werden. Es gilt, so lange wie möglich die Trainformationen der Gebirgsdivisionen zu erhalten. In einem ersten Schritt werden deshalb die Trainabteilungen der Feldarmeekorps und später, wenn die Bestandeslage dazu zwingen sollte, die dem Gebirgsarmeekorps direkt unterstellten Trainabteilungen aufzulösen sein. Bei den requirierbaren **Lastwagen** ist zwar ein Rückgang festzustellen, der Armeebedarf ist aber nach wie vor gedeckt.

Die Realisierung der **neuen Armeestruktur** erfolgt in vier Etappen:

1. Auf **1. Januar 1977** wurden im Rahmen der Reorganisation der Versorgungsformationen 13 Versorgungsregimenter aufgestellt.

2. Auf **1. Januar 1979** ist die Aufstellung einer Infanteriepanzerkompanie pro Infanterieregiment der Feld- und Grenzdivisionen, einer 12-cm-Minenwerfer-Kompanie pro Gebirgsinfanterieregiment sowie von 6 Panzerhaubitzenabteilungen (je eine pro Feld- und Grenzdivision) an Stelle von 3 Schwere-Haubitz-Abteilungen und 3 Schwere-Kanonen-Abteilungen geplant. Überdies soll je 1 Artillerieabteilung von den mechanisierten Divisionen zu den Grenzdivisionen verschoben werden. Damit werden die Grenzdivisionen gleich zusammengesetzt sein wie die Felddivisionen.

3. Auf **1. Januar 1981** ist die Aufstellung einer Panzerabwehrkompanie in jedem Füsilier-, Schützen- und Radfahrerbataillon der Feldarmeekorps vorgesehen. Voraussetzung dafür ist die termingemäße Ablieferung der Panzerabwehrlenkwaffen «Dragon». Geplant sind im weitern die Bildung von 2 Sicherungskompanien pro Armeekorps-Hauptquartierbataillon und von 2 Sicherungszügen pro Divisions-Hauptquartierbataillon, die Umrüstung von 12 Füsilierbataillonen und die Bildung von 4 Infanterieregimentern für jedes Armeekorps sowie schließlich die Auflösung von Trainformationen, mindestens der 6 Trainabteilungen der Feldarmeekorps.

4. Auf **1. Januar 1983** sind die Aufstellung einer mobilen Fliegerabwehrlenkwaffenabteilung pro mechanisierte Division, die Verstärkung der mobilen leichten Fliegerabwehrabteilungen durch Einmann-Fliegerabwehrlenkwaffen sowie die Eingliederung von je einer Sanitätskompanie in jedes Kampfregiment.

Alle noch bevorstehenden Etappen unterliegen der Genehmigung von Bundesrat und Parlament und sind deshalb als Planung aus der heutigen Sicht zu betrachten; Verzögerungen bei der Materialbeschaffung oder andere Umstände können noch Änderungen bewirken.

Die neue Notverpflegung

Eine der Zielsetzungen der auf 1. Januar 1977 in Kraft getretenen Neuorganisation der Versorgung besteht darin, der Truppe eine größere Autonomie zu ermöglichen. Eine erweiterte Vorratshaltung kann indessen nur mit haltbaren Artikeln sichergestellt werden. Die neue Notverpflegung, die Unterbrüche im Nachschub überbrücken soll, umfaßt seit Beginn dieses Jahres eine Notportion, eine Reserveportion und eine Kampfportion.

Die **Notportion** besteht aus einer besonderen Schokolade mit rund 1000 Kalorien und reicht deshalb nicht für längere Zeit aus.

Die **Reserveportion** umfaßt Brot- und Fleischkonserven sowie die herkömmlichen haltbaren Lebensmittel; sie ist für die Depotbildung vorgesehen. Als Großfleischkonserven werden Schweinefleisch – gesalzen und geräuchert – und Fleischkäse abgegeben.

Die **Kampfportion** besteht aus drei vollwertigen Mahlzeiten, die ohne Zubereitung oder aufgewärmt zu sich genommen werden können. Im Friedensdienst wird die Kampfportion ausschließlich artikelweise abgegeben. Die einzelnen Portionen enthalten neben bekannten und bewährten Artikeln auch einige neue Artikel. Neben Biskuits, Suppen- und Frühstückskonserven werden auch Portionenpackungen von Sofortkaffee und Kondensmilch, ferner Dosenmenüs (Gulasch mit Reis, Zunge mit grünen Bohnen und Kartoffeln, Ragout mit weißen Bohnen und Kartoffeln) und der für das Zubereiten oder Aufwärmen der Mahlzeiten erforderliche Notkocher abgegeben.

Besuchstage auf Flugplätzen

Die Abteilung der Militärflugplätze (AMF) hat für das Jahr 1977 für die Besichtigung von Militärflugzeugen durch Truppe, Schulen, Behörden, Vereine usw. folgende offizielle Besuchstage festgelegt:

Dübendorf: 11. und 12. Februar, 22. und 23. April, 24. und 25. Juni, 26. und 27. August, 7. und 8. Oktober (jeweils Freitag nachmittag und Samstag vormittag).

Emmen: 13. April und 12. Oktober (jeweils nachmittags).

Payerne: 22. April, 24. Juni, 12. August und 30. September (jeweils nachmittags). ■